

2020 Geschäftsbericht

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Organe | 2 |
| Geschäftsführung | 4 |
| Aufsichtsbehörde | 4 |
| Abschlussprüfer | 4 |
| | |
| Lagebericht | 6 |
| 1. Rechtliche Grundlagen und Struktur | 6 |
| 2. Mitgliederbestand | 7 |
| 3. Beiträge | 11 |
| 4. Renten | 13 |
| 5. Vermögen | 15 |
| 6. Verwaltungskosten | 16 |
| 7. Risikobericht | 17 |
| 8. Zusammenfassung | 25 |
| | |
| Bericht des Verwaltungsausschusses | 29 |
| Bericht des Aufsichtsausschusses | 29 |
| Beschluss der Vertreterversammlung | 29 |
| Bilanz | 30 |
| Gewinn- und Verlustrechnung | 34 |
| Anhang | 37 |
| Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | 50 |

Organe

Aufsichtsausschuss

Dipl.-Ing. Wolfgang Zimmer, Vorsitzender
Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Jörg Krämer, stv. Vorsitzender
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dr.-Ing. Matthias Andres, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Anna-Maria Beek-Heckes, Architektenkammer NRW (bis 05.03.2021)

Dipl.-Ing. Axel Conrads, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Reinhardt Eule, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Gudrun Hausmann, Architektenkammer NRW (ab 06.03.2021)

Dipl.-Ing. Monika Heimberg, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Stefan Krüger, Architektenkammer des Saarlandes

Dipl.-Ing. Christina Ladikos, Architektenkammer NRW

Dr.-Ing. Silke Plumanns, Architektenkammer NRW (bis 05.03.2021)

Dipl.-Ing. Petra Schäper-Beckenbach, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Vera Schmitz, Architektenkammer NRW (ab 06.03.2021)

Dipl.-Ing. Bettina Schnitzler-Steinberg, Architektenkammer NRW (ab 06.03.2021)

Dipl.-Ing. Felix Schmunk, Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Birgit Schwarzkopf, Architektenkammer NRW (bis 05.03.2021)

Dipl.-Ing. Christina Steevens, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Wilke-Bernd Wiedenroth, Architektenkammer Bremen

Verwaltungsausschuss

Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Vorsitzender

Präsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Klaus Brüggelolte, stv. Vorsitzender

Vizepräsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Susanne Crayen, stv. Vorsitzende

Vizepräsidentin der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Katja Domschky, stv. Vorsitzende

Vizepräsidentin der Architektenkammer NRW (ab 06.03.2021)

Dipl.-Ing. Brigitte Holz, stv. Vorsitzende

Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dr.-Ing. Christian Schramm, stv. Vorsitzender

Vizepräsident der Architektenkammer NRW (bis 05.03.2021)

Dipl.-Ing. Franz Ahler, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Marko Batinić, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Peter Begiebing, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Joachim Exler, Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Klaus Hecker, Architektenkammer NRW (bis 05.03.2021)

Dipl.-Ing. Heinrich Pfeffer, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Michael Püthe, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dr.-Ing. Christian Schramm, Architektenkammer NRW (ab 06.03.2021)

Fachberater

Dipl.-Math. Reiner Dietz

Rechtsanwalt Dr. Günter Trutnau

Geschäftsführung

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning, Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol. Jörg Wessels, Geschäftsführer

Aufsichtsbehörde

Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein–Westfalen

Abschlussprüfer

BBWP GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lagebericht

1

Rechtliche Grundlagen und Struktur

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Teilrechtsfähigkeit.

Die berufsständische Versorgungseinrichtung ist mit dem Ziel der Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Kammerangehörigen gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnung Architekt und die Errichtung einer Architektenkammer im Lande Nordrhein-Westfalen – Architektengesetz NRW – vom 4. Dezember 1969 in der Fassung vom 25. April 1978 errichtet worden. Die Satzung ist von der Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW am 3. November 1978 beschlossen worden und am 2. Januar 1979 in Kraft getreten. Zuletzt wurde die Satzung durch Beschluss der Vertreterversammlung am 14. Oktober 2017 mit Wirkung zum 1. Januar 2018 geändert.

Das Versorgungswerk verwaltet ein eigenes Vermögen, das nicht für die Verbindlichkeiten der Architektenkammer NRW haftet. Es kann im Rechtsverkehr unter eigenem Namen handeln und Verwaltungsakte erlassen.

Fünf Kammern – ein Versorgungswerk

Als berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung ist das Versorgungswerk für Mitglieder der Kammern in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Saarland und Bremen sowie für Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW zuständig. Die Kammern haben sich dem Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wie folgt angeschlossen:

1984 Architektenkammer Bremen

1986 Architektenkammer Saarland

1988 Architektenkammer Hessen (*heute: Architekten- und Stadtplanerkammer*)

1995 Ingenieurkammer-Bau NRW

Der Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vertritt das Versorgungswerk gerichtlich und außergerichtlich.

Das Versorgungswerk ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV), deren Zweck die Wahrung, Förderung und Vertretung gemeinsamer Interessen der Versorgungswerke ist. Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, Dipl.-Ing. Ernst Uhing, vertritt die Anliegen der Architektenversorgungswerke im Vorstand der ABV.

Das Versorgungswerk basiert auf dem Prinzip der Kapitaldeckung und funktioniert als Solidargemeinschaft. Das Versorgungswerk arbeitet mit einer schlanken Geschäftsstelle mitgliederorientiert als auch effizient.

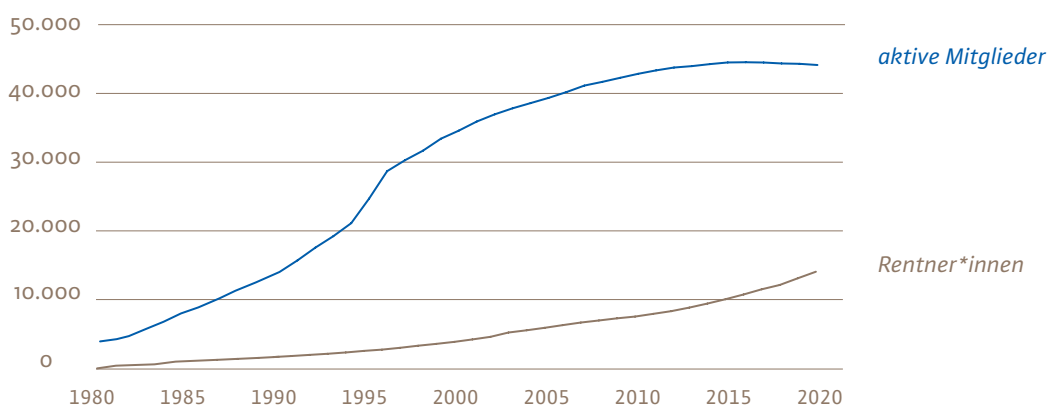
In der Geschäftsstelle des Versorgungswerks waren am 31.12.2020 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 32 Personen in Vollzeit, 12 Personen in Teilzeit sowie eine Auszubildende beschäftigt.

Für die eingezahlten Versorgungsbeiträge erhalten die Mitglieder vom Versorgungswerk eine Mindestverzinsung, die satzungsrechtlich definiert ist. Diesen versicherungsmathematisch ermittelten sogenannten Rechnungszins jährlich zu erreichen,

ist zentrales Ziel des Versorgungswerks. Dabei spielen die Kapitalanlagen eine große Rolle – hieraus erwirtschaftet das Versorgungswerk Erträge, welche zur Erreichung des Rechnungszinses einen wesentlichen Beitrag leisten.

Das Versorgungswerk entwickelt sich auch im Bereich der insgesamt zu verwaltenden Personen weiter deutlich nach oben. Folgende Übersicht zeigt, dass die Anzahl der aktiven Beitragszahler und Beitragszahlerinnen zwar seit einigen Jahren stagniert bzw. minimal abnimmt, dafür aber die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner deutlich zunimmt. Im Saldo ergibt sich eine steigende Anzahl von aktiven Mitgliedern und Rentner*innen.

Entwicklung aktive Mitglieder sowie Rentner*innen



In den Rubriken Mitgliederbestand und Renten dieses Geschäftsberichts sind weitere, detaillierte Informationen zu den beiden Personengruppen dargestellt.

Mitgliederbestand

Alle Mitglieder der Architektenkammern Nordrhein–Westfalen, Bremen, Saarland, der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen sowie der Ingenieurkammer–Bau NRW werden Pflichtmitglieder des Versorgungswerks, sofern sie berufsfähig sind. Pflichtmitglieder sind auch Bewerber auf Eintragung in die Architektenliste.

Aktive Mitglieder nach Status

| 31. Dezember 2020 | Männer | Frauen | Gesamt |
|-------------------|---------------|---------------|---------------|
| Freischaffende | 9.821 | 4.643 | 14.464 |
| Angestellte | 15.460 | 13.339 | 28.799 |
| Beamte | 217 | 196 | 413 |
| Gesamt | 25.498 | 18.178 | 43.676 |

| 31. Dezember 2019 | Männer | Frauen | Gesamt |
|-------------------|---------------|---------------|---------------|
| Freischaffende | 9.924 | 4.526 | 14.450 |
| Angestellte | 15.745 | 13.201 | 28.946 |
| Beamte | 243 | 211 | 454 |
| Gesamt | 25.912 | 17.938 | 43.850 |

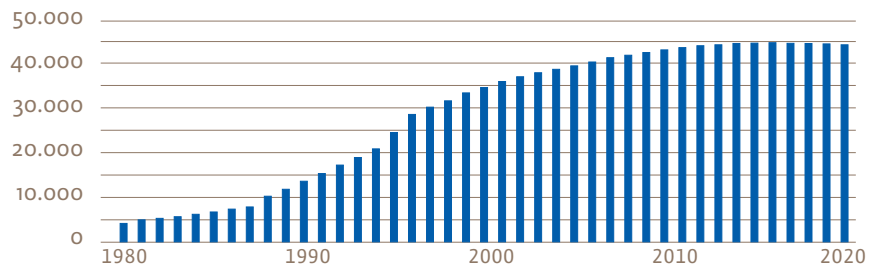
Aktive Mitglieder nach Status



Nach der Tätigkeitsart setzt sich der aktive Mitgliederbestand wie folgt zusammen:

- angestellt tätige Mitglieder: 28.799 Personen = 66 % (31.12.2019: 66 %)
- freischaffend tätige Mitglieder: 14.464 Personen = 33 % (31.12.2019: 33 %)
- als Beamte tätige Mitglieder: 413 Personen = 1 % (31.12.2019: 1 %)

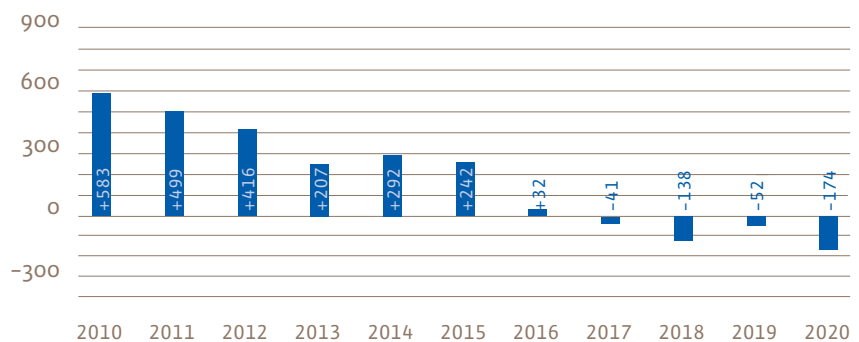
Aktive Mitglieder von 1980 bis 2020



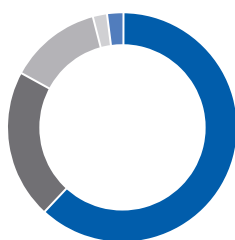
Zu diesen 43.676 aktiven Mitgliedschaften kommt noch ein Bestand von 3.080 ruhenden, beitragsfreien Anwartschaften, sodass das Versorgungswerk am Jahresende insgesamt 46.756 Mitglieder hatte.

Der aktive Mitgliederbestand ist gegenüber dem Vorjahr um 174 Personen (- 0,4 %) leicht zurückgegangen. Diese Entwicklung setzt sich aus 1.112 Zugängen (davon 50,4 % weiblich) und 1.286 Abgängen zusammen. Diese Abgänge sind auf den Eintritt von Versorgungsfällen sowie Überleitungen und den Wegfall der Kammerzugehörigkeit zurückzuführen.

Mitgliederentwicklung netto von 2010 bis 2020



Aktive Mitglieder nach Kammerzugehörigkeit

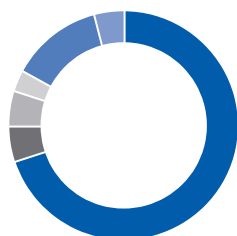


| | | |
|------------------------------|--------|------|
| ● AK Nordrhein-Westfalen | 27.105 | 62 % |
| ● ASK Hessen | 9.065 | 21 % |
| ● IK-Bau Nordrhein-Westfalen | 5.606 | 13 % |
| ● AK Bremen | 1.003 | 2 % |
| ● AK Saarland | 897 | 2 % |

Aktive Mitglieder nach Fachrichtungen

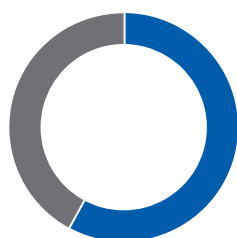
| Fachrichtung | 2020 | 2019 |
|------------------------|--------|--------|
| Architekten | 30.784 | 30.728 |
| Innenarchitekten | 2.182 | 2.252 |
| Landschaftsarchitekten | 2.076 | 2.099 |
| Stadtplaner | 1.511 | 1.497 |
| Ingenieure | 5.602 | 5.696 |
| Absolventen | 1.521 | 1.578 |
| Gesamt | 43.676 | 43.850 |

Aktive Mitglieder nach Fachrichtungen



| | | |
|--------------------------|--------|----------|
| ● Architekten | 70,5 % | (30.784) |
| ● Innenarchitekten | 5,0 % | (2.182) |
| ● Landschaftsarchitekten | 4,8 % | (2.076) |
| ● Stadtplaner | 3,4 % | (1.511) |
| ● Ingenieure | 12,8 % | (5.602) |
| ● Absolventen | 3,5 % | (1.521) |

Aktive Mitglieder nach Geschlecht



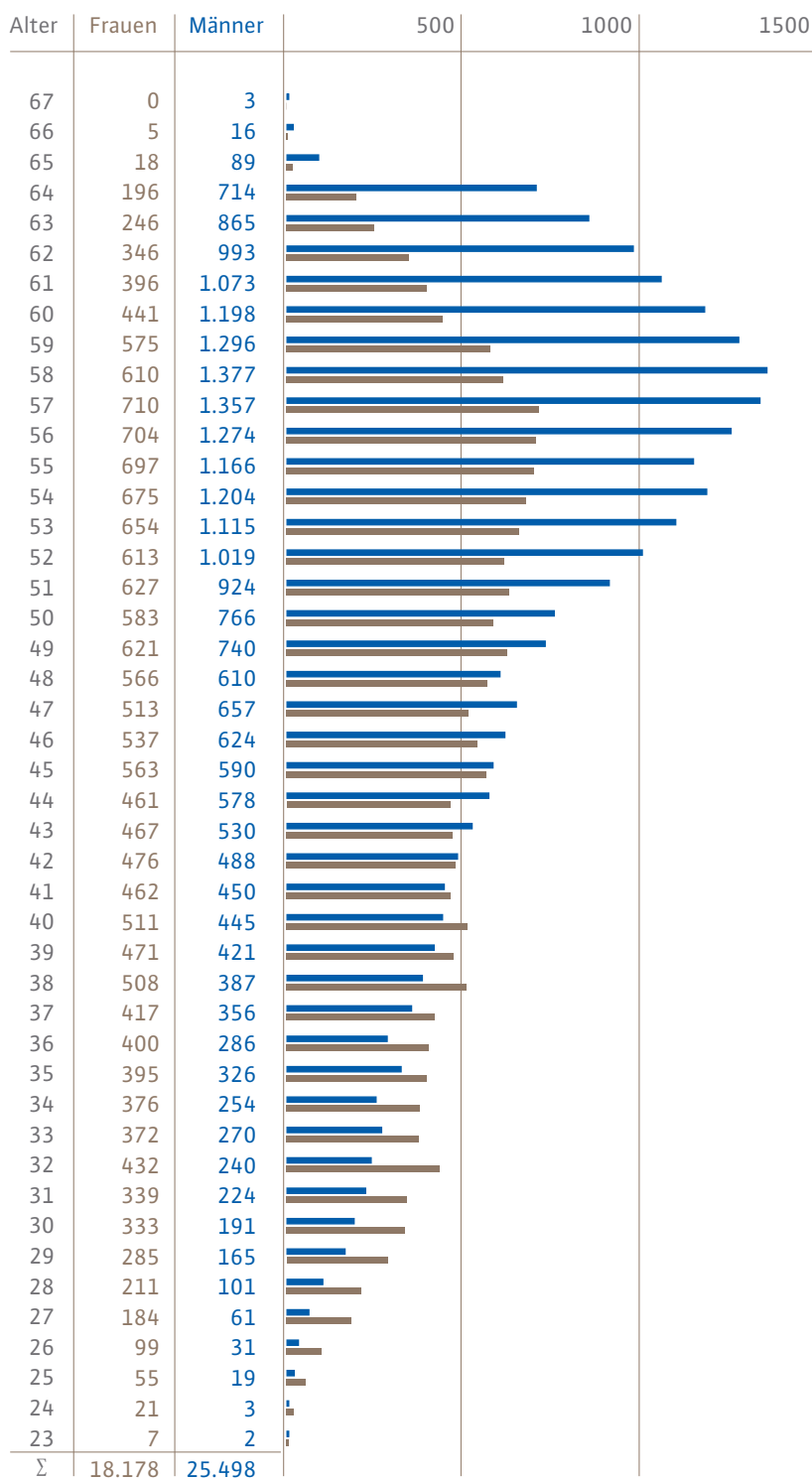
| | | |
|------------|--------|----------|
| ● männlich | 58,4 % | (25.498) |
| ● weiblich | 41,6 % | (18.178) |

Am 31.12.2020 hatte das Versorgungswerk insgesamt 43.676 aktive Mitglieder (Frauen: 41,6 % = 18.178 Personen, Männer: 58,4 % = 25.498 Personen).

Der Anteil der weiblichen Mitglieder im aktiven Bestand ist gegenüber dem Vorjahr (40,9 %) erneut leicht gestiegen.

Aktive Mitglieder nach Altersstruktur

Anzahl der Personen am Ende des Geschäftsjahres 2020



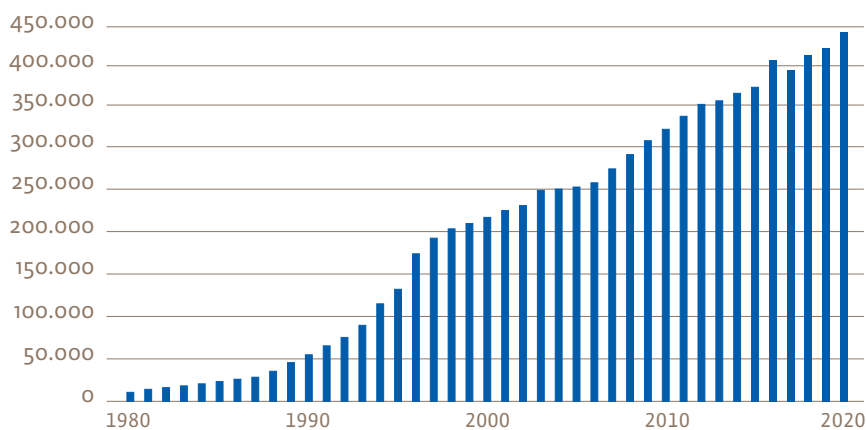
Beiträge

Im Berichtsjahr 2020 sind im Vergleich zum Vorjahr folgende Mitgliedsbeiträge fällig geworden:

| Angaben in T. € | 2020 | 2019 |
|-------------------------------|-----------|-----------|
| Allgemeine Versorgungsabgaben | 440.460,2 | 421.099,2 |
| Nachversicherungen | 171,4 | 60,0 |
| Überleitungen | 9,1 | 25,5 |
| Gesamt | 440.640,7 | 421.184,7 |

Überleitungen entstehen beim Wechsel von Mitgliedern zwischen den Architektenversorgungswerken.

Versorgungsabgaben von 1980 bis 2020 in T. €



Damit sind die zu zahlenden allgemeinen Versorgungsabgaben gegenüber dem Vorjahr 2019 deutlich gestiegen (+ 4,6 %).

Positive Beitragsentwicklung

| Versorgungsabgaben nach Kammern | Angaben in Mio. € | ca. % |
|---------------------------------|-------------------|-------|
| AK Nordrhein-Westfalen | 266,1 | 60,4 |
| ASK Hessen | 92,5 | 21,0 |
| IK-Bau Nordrhein-Westfalen | 63,4 | 14,4 |
| AK Bremen | 9,7 | 2,2 |
| AK Saarland | 8,8 | 2,0 |
| Gesamt | 440,5 | 100 |

Die Beiträge sind zu 67 % von den angestellt tätigen und zu 33 % von den freischaffend tätigen Mitgliedern entrichtet worden.

Basis für die Ermittlung der Rentenleistungen ist die für jedes Geschäftsjahr ermittelte allgemeine Rentenbemessungsgrundlage (RBG).

RBG 2 – Anwartschaften zum Jahresbeginn 2020 verbessert

Die allgemeine Rentenbemessungsgrundlage wird aufgrund der versicherungsmathematischen Bilanz von der Vertreterversammlung festgesetzt. Seit der Satzungsänderung zum 01.01.2017 gibt es zwei Rentenbemessungsgrundlagen (RBG 1 / RBG 2). Die RBG 1 kommt zur Anwendung für Einzahlungen bis zum 31.12.2016, die RBG 2 für Einzahlungen ab 01.01.2017. Laut Beschluss der Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW sind die Anwartschaften der RBG 2 ab dem Jahresbeginn 2020 um 0,51 % dynamisiert worden. Das verbessert die Anwartschaften der aktiven Mitglieder. Die Rentenbemessungsgrundlagen ergeben sich für die bisherigen Geschäftsjahre wie folgt:

| Jahr | RBG 1 in € | Entwicklung | RBG 2 in € | Entwicklung |
|------|------------|-------------|------------|-------------|
| 1990 | 22.931,44 | 166,0 % | | |
| 1991 | 23.688,15 | 172,0 % | | |
| 1992 | 24.635,58 | 178,0 % | | |
| 1993 | 25.694,97 | 186,0 % | | |
| 1994 | 27.262,59 | 197,0 % | | |
| 1995 | 28.761,70 | 208,0 % | | |
| 1996 | 29.566,99 | 214,0 % | | |
| 1997 | 30.305,80 | 220,0 % | | |
| 1998 | 31.214,88 | 226,0 % | | |
| 1999 | 31.844,28 | 231,0 % | | |
| 2000 | 32.322,34 | 234,0 % | | |
| 2001 | 32.839,77 | 238,0 % | | |
| 2002 | 33.431,33 | 242,0 % | | |
| 2003 | 34.200,00 | 248,0 % | | |
| 2004 | 34.610,00 | 251,0 % | | |
| 2005 | 34.960,00 | 253,0 % | | |
| 2006 | 35.310,00 | 256,0 % | | |
| 2007 | 35.670,00 | 258,0 % | | |
| 2008 | 35.670,00 | 258,0 % | | |
| 2009 | 35.670,00 | 258,0 % | | |
| 2010 | 35.670,00 | 258,0 % | | |
| 2011 | 35.670,00 | 258,0 % | | |
| 2012 | 35.670,00 | 258,0 % | | |
| 2013 | 35.670,00 | 258,0 % | | |
| 2014 | 36.280,00 | 263,0 % | | |
| 2015 | 36.280,00 | 263,0 % | | |
| 2016 | 36.280,00 | 263,0 % | | |
| 2017 | 36.280,00 | 263,0 % | 36.280,00 | 100,0 % |
| 2018 | 36.280,00 | 263,0 % | 36.280,00 | 100,0 % |
| 2019 | 36.280,00 | 263,0 % | 36.650,00 | 101,0 % |
| 2020 | 36.280,00 | 263,0 % | 36.840,00 | 101,5 % |
| 2021 | 36.280,00 | 263,0 % | 36.840,00 | 101,5 % |

Die maßgebliche Versorgungsabgabe für das Jahr 2021 beträgt 15.756 €.

Sie ist wesentliche Stellgröße für die Ermittlung der jährlichen Anwartschaften beim Versorgungswerk.

Renten

Die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner hat sich im Jahr 2020 der Demografie folgend weiter erhöht.

Mehr Rentenempfänger*innen

Im Jahr 2020 wurden insgesamt folgende Versorgungsleistungen in T. € gezahlt:

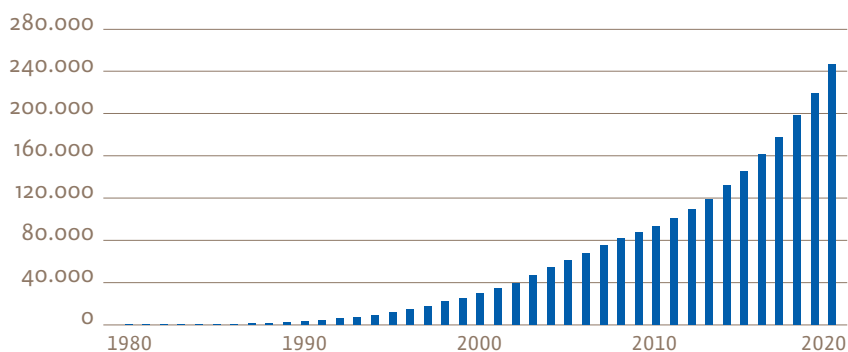
| Versorgungsleistungen | 2020 | | 2019 | |
|-------------------------|--------|---------|--------|---------|
| | Anzahl | Betrag | Anzahl | Betrag |
| Altersrenten | 10.050 | 211.678 | 9.207 | 188.139 |
| Kinderzuschläge | 63 | 141 | 78 | 163 |
| BU-Renten | 380 | 7.652 | 397 | 7.977 |
| Witwen- u. Witwerrenten | 2.266 | 24.665 | 2.155 | 22.882 |
| Waisenrenten | 460 | 982 | 449 | 1.005 |
| Gesamt | 13.219 | 245.118 | 12.286 | 220.166 |

Die durchschnittlichen Rentenzahlungen beliefen sich auf:

| Renten pro Monat | 2020 in € | 2019 in € |
|--------------------------------|-----------|-----------|
| Altersrenten | 1.801 | 1.771 |
| Kinderzuschläge (Altersrenten) | 181 | 176 |
| BU-Renten | 1.596 | 1.595 |
| Kinderzuschläge (BU-Renten) | 157 | 168 |
| Witwen- u. Witwerrenten | 920 | 912 |
| Vollwaisenrenten | 504 | 506 |
| Halbwaisenrenten | 168 | 170 |

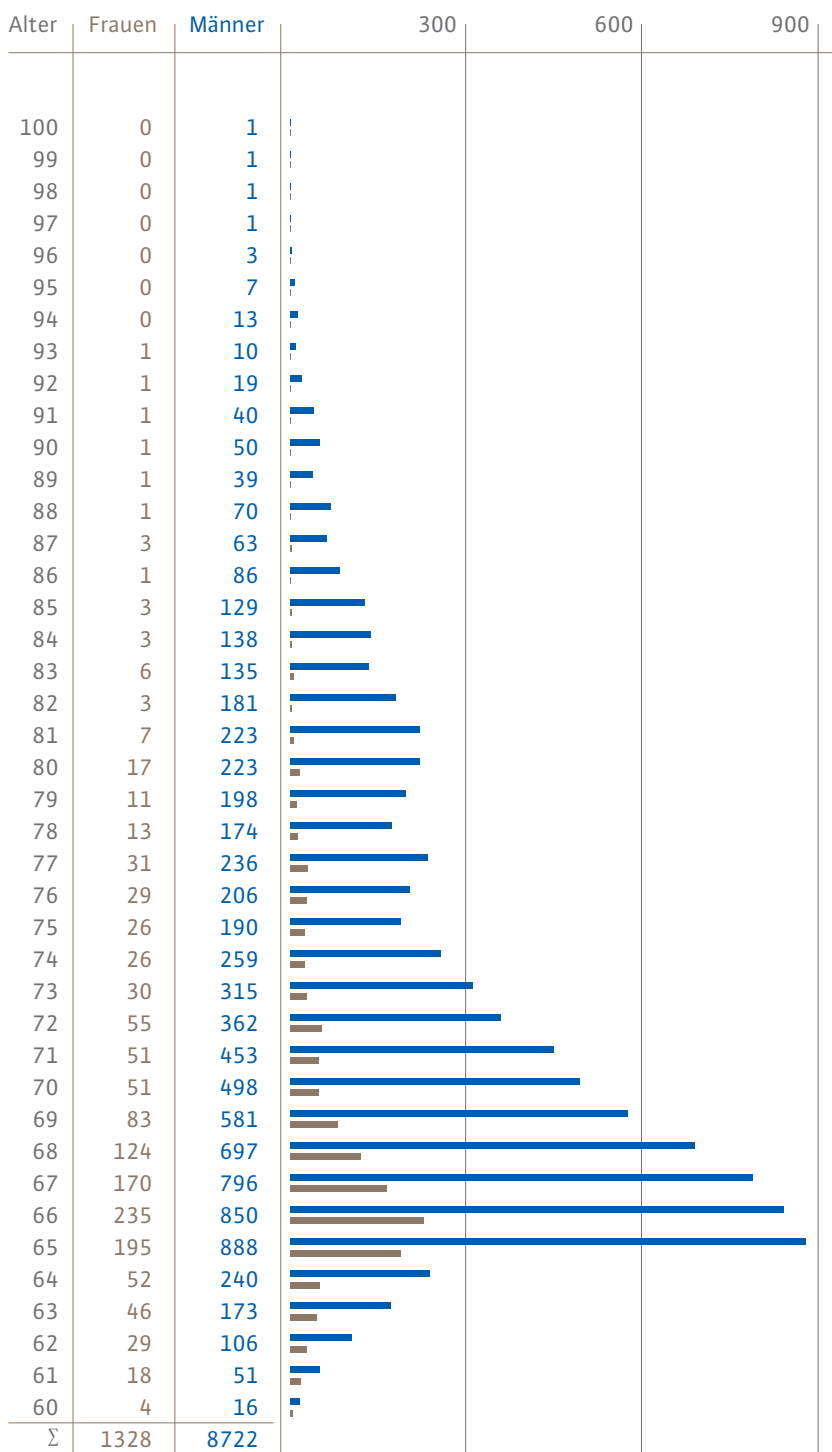
Die durchschnittlich gezahlte Altersrente pro Monat hat sich damit um 1,7 % gegenüber 2019 erhöht.

Versorgungsleistungen von 1980 bis 2020 in T. €



Altersstruktur der Rentnerinnen und Rentner

Anzahl der Personen am Ende des Geschäftsjahres 2020



Am 31.12.2020 waren insgesamt 10.050 Personen Empfänger einer Altersrente (Frauen: 13,2 % = 1.328 Personen; Männer 86,8 % = 8.722 Personen).

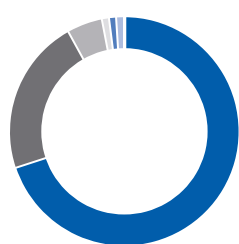
Vermögen

Das Vermögen stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Hoher Vermögenszuwachs

| Vermögen | 2020 in T. € | 2019 in T. € | Veränderung | |
|------------------------------|--------------|--------------|-------------|----------|
| Immobilien | 86.239,8 | 207.576,2 | - 121.336,4 | - 58,5 % |
| Beteiligungen | 561,3 | 1.561,4 | - 1.000,1 | - 64,1 % |
| Hypotheken | 75.159,9 | 99.582,5 | - 24.422,6 | - 24,5 % |
| Schuldscheindarlehen | 606.000,0 | 901.200,0 | - 295.200,0 | - 32,8 % |
| Namensschuldverschreibungen | 2.586.344,6 | 2.890.432,0 | - 304.087,4 | - 10,5 % |
| Inhaberschuldverschreibungen | 58.949,6 | 108.434,6 | - 49.485,0 | - 45,6 % |
| Investmentanteile | 8.307.984,0 | 6.822.314,2 | 1.485.669,8 | 21,8 % |
| Summe Kapitalanlagen | 11.721.239,2 | 11.031.100,9 | 690.138,4 | 6,3 % |
| Übriges Vermögen | 122.719,0 | 188.520,9 | - 65.801,9 | - 35,0 % |
| Gesamt | 11.843.958,2 | 11.219.621,8 | 624.336,4 | 5,6 % |

Vermögensanteil an Kapitalanlagen



| | |
|------------------------------|--------|
| Investmentanteile | 70,9 % |
| Namensschuldverschreibungen | 22,1 % |
| Schuldscheindarlehen | 5,2 % |
| Immobilien | 0,7 % |
| Hypotheken | 0,6 % |
| Inhaberschuldverschreibungen | 0,5 % |
| Beteiligungen | 0,0 % |

Die Erträge aus diesen Anlagen ergeben folgendes Bild:

| Vermögen | Ø Bestand in T. € | Ertrag in T. € | Ø Rendite brutto | |
|------------------------------|-------------------|----------------|------------------|---------|
| | 2020 | 2020 | 2020 | 2019 |
| Immobilien | 146.908,0 | 7.102,3 | 4,83 % | 6,25 % |
| Beteiligungen | 1.061,4 | 295,0 | 27,79 % | 26,00 % |
| Hypotheken | 87.371,2 | 3.621,9 | 4,15 % | 4,18 % |
| Schuldscheindarlehen | 753.600,0 | 30.014,1 | 3,98 % | 4,09 % |
| Namensschuldverschreibungen | 2.738.388,3 | 100.883,1 | 3,68 % | 3,70 % |
| Inhaberschuldverschreibungen | 83.692,1 | 2.333,7 | 2,79 % | 3,57 % |
| Investmentanteile | 7.565.149,1 | 258.730,0 | 3,42 % | 3,78 % |
| Gesamt | 11.376.170,1 | 402.980,1 | 3,54 % | 3,84 % |

Die nach den Rechnungslegungsvorschriften errechnete Durchschnittsverzinsung beträgt brutto 3,54 %. Unter Berücksichtigung der Kapitalverwaltungskosten und der Abschreibungen auf Grundbesitz und Wertpapiere sowie außerordentlicher Erträge ergibt sich eine Nettorendite von 3,80 %.

6 **Verwaltungskosten**

Das Versorgungswerk erfüllt die übertragenen Aufgaben nach wie vor mit geringem Personaleinsatz und niedrigen sonstigen Ausgaben.

Verwaltungskosten weiter niedrig

Die Gesamtkosten für die Verwaltung betragen 6,713 Mio. € (2019: 7,220 Mio. €). Es ergibt sich ein Gesamtverwaltungskostensatz für Versicherungsbetrieb und Kapitalanlagen in Höhe von 0,80 % (Vorjahr: 0,87 %). Bemessungsgrundlage sind die im Jahr 2020 erzielten Beiträge und Kapitalerträge für das Jahr 2020.

Risikobericht

Das Versorgungswerk der Architektenkammer NRW betreibt ein breit angelegtes internes Risikomanagement. Es trägt dazu bei, im Geschäftsbetrieb frühzeitig alle erkennbaren Chancen und Risiken zu identifizieren und durch aktives Management die Fortentwicklung des Versorgungswerks sowie die Erfüllung aller Verpflichtungen gegenüber Anwärterinnen und Anwärtern sowie Rentnerinnen und Rentnern sicherzustellen.

Welche Grundlagen gelten für das Versorgungswerk?

Die Gremien des Versorgungswerks haben schon bei Gründung 1979 festgelegt, dass alle Versorgungsabgaben von Mitgliedern nach den Prinzipien Sicherheit, Rentabilität, Liquidität sowie Mischung und Streuung langfristig angelegt werden. Der Aspekt Sicherheit genießt bei allen Anlagen oberste Priorität. In den vergangenen Jahren haben Fragen einer nachhaltigen Kapitalanlage, zu denen Kriterien wie Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (sog. ESG-Kriterien) gehören, wachsende Bedeutung erhalten. Diese Anlagekriterien werden für Investitionsentscheidungen des Versorgungswerks in Zukunft einen weiter wachsenden Stellenwert erlangen.

Gleichrangig gelten zahlreiche gesetzliche Grundlagen für den Geschäftsbetrieb. Hierzu zählen u. a.:

- Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe im Land Nordrhein–Westfalen (Landesversicherungsaufsichtsgesetz – VAG NRW)
- Verordnung über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe in Nordrhein–Westfalen (Versicherungsaufsichtsverordnung – VersAufsVO NRW)
- Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung – AnIV)
- Diverse Erlasse der Aufsichtsbehörde, dem Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein–Westfalen

Über diese zentralen Vorschriften hinaus sind in der Satzung für das Versorgungswerk Grundlagen für die Vermögensanlage geregelt.

Risikomanagement

Aufgrund der veränderten Marktsituation wird das Risikomanagement laufend angepasst, um die gesetzten Ziele zu erfüllen. Eine Gesamtprüfung des Risikomanagements durch die Aufsichtsbehörde bescheinigt dem Versorgungswerk ein professionelles Risikomanagement.

Das vor vielen Jahren eingerichtete Risikomanagement des Versorgungswerks wird sachgerecht weiterentwickelt, jährlich mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt und erfüllt im vollen Umfang deren Anforderungen.

Die Ergebnisse des Jahres 2020 sind nachfolgend zusammengefasst.

[Stetige Weiterentwicklung des Risikomanagements](#)

Risiken im Gesamtunternehmen

Die Risiken im Gesamtunternehmen umfassen neben den Fragen der allgemeinen Organisation auch die Themen Controlling, Informationstechnik, Datensicherheit, Datenschutz und Personal. Besonderes Augenmerk wird auf die Risiken im operativen Bereich gelegt. Hier gilt es, durch die Anwendung geeigneter organisatorischer sowie technischer Maßnahmen Risiken im Unternehmen zu vermeiden.

Durch die konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips werden bei relevanten operativen Tätigkeiten, bei allen Vermögensanlagen sowie bei allen vertraglichen Angelegenheiten Risiken im jeweiligen Bereich aktiv gesteuert und weitestgehend minimiert. Rechtliche Risiken werden fortlaufend überwacht und hinsichtlich möglicher Konsequenzen für das Versorgungswerk überprüft. In diesen wie auch in anderen Bereichen werden mögliche Risiken durch das enge Zusammenspiel mit externen Beratern minimiert.

Weiterhin effiziente Organisation

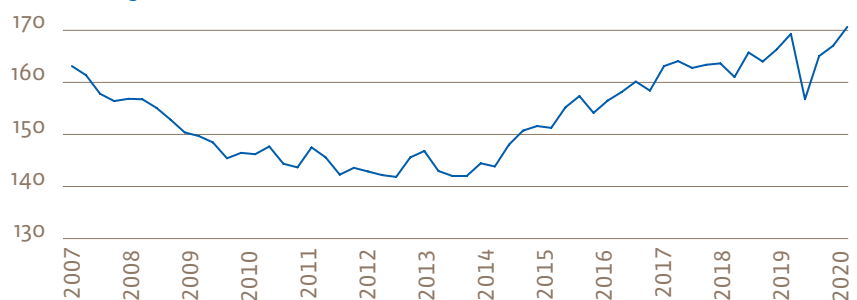
Die eingehende Untersuchung dieser Aspekte hat ergeben, dass das Versorgungswerk bei der Erledigung der Aufgaben sämtliche Rechtsvorschriften in geeigneter Weise beachtet. Im Bereich der Organisation sowie des Personalwesens gelten klare und transparente Regelungen, die den Geschäftsbetrieb sicher und effizient strukturieren. Dieses umsichtige und vorausschauende Vorgehen hat sich unter den Bedingungen der Corona-Pandemie erfolgreich bewährt. Der Geschäftsbetrieb konnte seit dem Frühjahr 2020 ohne Einschränkungen aufrechterhalten und fortgeführt werden.

Unabhängiger Controlller

Das Controlling des Versorgungswerks wird seit vielen Jahren durch einen von den Weisungen der Geschäftsführung unabhängigen Controlller durchgeführt. Neben den existierenden internen Kontrollmechanismen in allen Abteilungen stellt der Controlller eine eigenständige und unabhängige Kontrollinstanz dar. Dessen Unabhängigkeit ist dadurch gewährleistet, dass der Controlller im Bedarfsfall direkt an die übergeordneten Gremien (Aufsichts- und Verwaltungsausschuss) berichtet. Der Controlller informiert die zuständige Aufsichtsbehörde regelmäßig über Kapitalanlagen und deren Einstufung in Risikoklassen sowie die daraus ermittelte Risikokennzahl.

Die Risikokennzahl bewertet das Risiko auf der Kapitalanlage-seite. Hierzu werden die einzelnen Assetklassen größengewichtet in drei verschiedene Risikoklassen eingeordnet (1 = geringeres Risiko, 2 = mittleres Risiko, 3 = höheres Risiko) und daraus eine Risikokennzahl ermittelt. Diese dient u. a. der Aufsicht zudem zur Eingruppierung des Versorgungswerks in eine von drei Risikostufen. Das Versorgungswerk befindet sich derzeit am oberen Ende der mittleren Risikostufe (172,4 Punkte). Planmäßig wird die Risikokennzahl wegen veränderter Kapitalmarktbedingungen weiter ansteigen.

Entwicklung der Risikokennzahl



Als Reaktion darauf wurde die gesetzlich erforderliche Verlustrücklage auf 6 % der Deckungsrückstellung erhöht, so dass der für die künftige Risikostufe 3 erforderliche Wert erreicht ist.

Die Informationstechnik des Versorgungswerks wird durch externe Softwareunternehmen professionell betreut. In Abstimmung mit diesen Unternehmen wird insbesondere darauf geachtet, dass die Belange der Datensicherheit und die Einsatzfähigkeit der Geschäftsstelle durch zielführende Maßnahmen stets gewahrt sind. Auch der wichtige Aspekt der Datensicherung ist durch einen gut strukturierten Prozess so gestaltet, dass keine erkennbaren Risiken in diesem zentral wichtigen Bereich bestehen.

Das Versorgungswerk verwaltet eine Vielzahl von sensiblen und persönlichen Daten seiner Mitglieder bzw. aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. In diesem Bereich wird seit jeher mit höchster Sorgfalt und äußerster Vorsicht vorgegangen. Zur Unterstützung dieses Aufgabenbereichs und als Reaktion auf strengere gesetzliche Anforderungen sowie zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften baut das Versorgungswerk den betrieblichen Datenschutz kontinuierlich weiter aus. Anforderungen durch die gesetzlichen Neuregelungen im Jahr 2018 im Bereich Datenschutz werden erfüllt.

[Datenschutz im Fokus](#)

Insgesamt gilt, dass den Risiken im Gesamtunternehmen durch eine Vielzahl von internen und externen Regelungen in geeigneter Weise entgegengewirkt wird.

[Systematischer Umgang mit Risiken](#)

[Risiken bei Kapitalanlagen](#)

Das Versorgungswerk verfügt inzwischen mit rund 11,8 Mrd. € über ein stetig wachsendes Vermögen, das im Wesentlichen der Erfüllung künftiger Versorgungsansprüche der Rentnerinnen und Rentner dient. Typische Risiken in diesem Bereich sind Ertragsrisiken, Marktrisiken, Zinsrisiken, Kursrisiken, Liquiditätsrisiken und Währungsrisiken. Sämtliche Risiken werden durch geeignete Maßnahmen aktiv gesteuert, stets mit dem Ziel, Risiken zu vermeiden bzw. zu begrenzen.

Bei den von der Geschäftsstelle vorgenommenen Kapitalanlagen erfolgt regelmäßig im Vorfeld eine Überprüfung der oben genannten Risiken. Der langjährige Grundsatz von Mischung und Streuung aller Anlagen wird hierbei streng eingehalten. Dieser Grundsatz hat sich in den vergangenen Jahren, insbesondere in Krisenzeiten, als zielführend und verlustmindernd bewährt. Oft werden langfristige Kapitalanlagen gewählt, um die ebenfalls langfristigen Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern des Versorgungswerks zu erfüllen. Die Kapitalanlagen verteilen sich auf die beiden großen Anlagebereiche Wertpapiersondervermögen und Direktbestand an Schuldscheinen, Namens- und Inhaberschuldverschreibungen sowie Investitionen in Alternative Anlagen, Immobilien und Hypotheken.

[Langfristige Kapitalanlage](#)

Im jahrzehntelang dominierenden Bereich festverzinslicher Anlagen gibt es heute bedingt durch die niedrigen Marktzinsen kaum noch geeignete Anlageopportunitäten. Schwerpunkt der Neuanlagen sind Zuführungen zu den Wertpapier- und Immobiliensondervermögen sowie zu alternativen Anlageklassen.

[Niedrigzins bzw. Negativzins](#)

Aus der Vergangenheit besteht noch ein großer, aber kontinuierlich schrumpfender Bestand an Schuldscheinen sowie Namens- und Inhaberschreibungen von rund 3,25 Mrd. € per 31.12.2020.

Die Direktanlagen werden zielgerichtet nach Sektoren vorgenommen. Hierzu zählen private Kreditinstitute, Institute aus dem Genossenschaftssektor, Landesbanken bzw. Sparkassen ebenso wie Staatsanleihen.

Darüber hinaus wird dem Grundsatz der Mischung und Streuung auch durch die regionale Diversifikation aller Anlagen Rechnung getragen. Die Anlagen im Ausland überwiegen inzwischen, da im Hinblick auf eine möglichst optimale Risikoverteilung seit vielen Jahren zunehmend im Ausland mit dem Schwerpunkt Europa investiert wird. Die Länderaufteilung der Schuldscheine bzw. Namenstitel stellt sich wie folgt dar:

Aufteilung Direktbestand per 31.12.2020 (in Mio. €) Euroländer



Aufteilung Direktbestand per 31.12.2020 (in Mio. €) Nicht-Euro-Länder



Wesentlicher Faktor bei den Investitionen ist die Entwicklung des Zinssatzes über alle Anlagen im Direktgeschäft sowie die durchschnittliche Restlaufzeit. Der durchschnittliche Zinssatz betrug zum 31.12.2020 3,69 % (31.12.2019: 3,73 %). Bedingt durch die bis heute anhaltende Niedrigzinsphase verringerte sich der durchschnittliche Zinssatz im Zeitverlauf weiter, da die fälligen Papiere eine höhere Verzinsung aufweisen, als die derzeit am Markt vereinzelt zu erzielenden Neuinvestitionen. Dieser Zinssatz wird deshalb weiter sinken.

Die durchschnittliche Restlaufzeit zum 31.12.2020 beträgt rund 15 Jahre, allerdings sind vereinbarte Sonderkündigungen seitens der Emittenten wegen des niedrigen Zinsniveaus derzeit sehr wahrscheinlich. Das aktuelle Zinsniveau am Markt führt dazu, dass Investitionen fast ausschließlich in verschiedenen anderen Anlageklassen getätigt werden. Neuanlagen im Direktbestand spielen aktuell keine Rolle mehr.

Das Aktiengeschäft wird seit mehr als 30 Jahren ausschließlich über Sondervermögen des Versorgungswerks betrieben. Hierbei wird in enger Abstimmung und unter Einschaltung von professionellen Fondsmanagern in verschiedenen Anlageklassen mit guten Ertragsprognosen weltweit investiert.

Das Wertpapiersondervermögen beträgt zum Jahresende 2020 rund 6,83 Mrd. € und gliedert sich wie folgt:

Assetklassen im Wertpapiersondervermögen per 31.12.2020



Assetklassen Alternative Anlagen per 31.12.2020



Der Aktienanteil ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Verstärkt wurden andere Investitionen, insbesondere alternative Anlagen wie Private Equity, Infrastrukturanlagen und Kreditfinanzierungen, vorgenommen.

Länderaufteilung im Wertpapiersondervermögen per 31.12.2020



Das Wertpapiersondervermögen ermöglicht regelmäßig erforderliche Ausschüttungen und weist zum 31.12.2020 insgesamt stille Reserven in Höhe von rund 295 Mio. € (31.12.2019: 316 Mio. €) auf. Die stillen Reserven sind trotz der zum Teil erheblichen Kursschwankungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise und der Ausschüttungen zur Erreichung des Rechnungszinses durch die Aufholbewegungen der letzten Monate fast wieder auf dem Vorjahresniveau.

Seit vielen Jahren engagiert sich das Versorgungswerk verstärkt im Immobilienbereich. Neben dem Direktbestand stehen dabei indirekte Immobilieninvestitionen in verschiedene Sondervermögen und Beteiligungen im Vordergrund.

[Immobilieninvestitionen ausbauen](#)

Der Anteil der Immobilien an den gesamten Kapitalanlagen soll in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden, wobei der Wohnanteil steigen soll und eine breite Streuung auch im europäischen Ausland angestrebt wird.

Insgesamt sind in der Anlageklasse Immobilien per 31.12.2020 rund 1,52 Mrd. € investiert. Diese Summe teilt sich wie folgt auf:

Anlageklassen Immobilien per 31.12.2020 (in Mio. €)



Die Immobilien sind meist langfristig gut vermietet. Der Vermietungsstand betrug per 31.12.2020 92,2 % und liegt somit trotz der Corona-Krise sogar noch leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Vermietungsstand der Immobilien per 31.12.2020



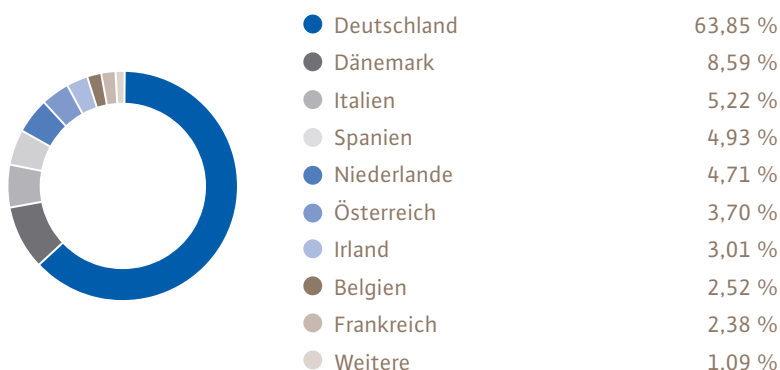
Ziel ist weiterhin, den Anteil von vermieteten Flächen zu erhöhen und auslaufende Mietverträge zu prolongieren bzw. durch Neuvermietungen zu ersetzen. Der Anteil der Wohnimmobilien wurde planmäßig weiter ausgebaut und beträgt zum 31.12.2020 rund 43,4 %.

Flächenanteile nach Nutzungsart per 31.12.2020



Auch im Bereich Immobilien soll die schon erreichte Diversifikation in verschiedene Länder Europas künftig weiter ausgebaut werden.

Flächenanteile nach Ländern per 31.12.2020



Seit vielen Jahren besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Versorgungswerk und der Nordrheinischen Ärzteversorgung, die Hypothekendarlehen in Höhe von rund 75 Mio. € (31.12.2019: 100 Mio. €) im Auftrag des Versorgungswerks vergeben hat. Da es durch das niedrige Zinsniveau fast kein Neugeschäft gibt, schrumpft der Hypothekenbestand seit mehreren Jahren kontinuierlich.

Ergebnis

Den Risiken bei Kapitalanlagen wird durch eine Vielzahl von Regelungen, Analysen und Controlling-Instrumenten in geeigneter Weise begegnet. Der gesamte Risikobereich des Wertpapierdirektbestands, des Sondervermögens des Versorgungswerks, der direkten und indirekten Immobilieninvestments sowie der Hypothekendarlehen ist für das Versorgungswerk aufgrund des Volumens dieser Kapitalanlagen von zentraler Bedeutung. Wegen der Vielzahl der möglichen Risiken werden diese überwiegend einzelfallbezogen überwacht und durch Einschaltung professioneller Partner adäquat gesteuert und geregelt. Insgesamt wird festgestellt, dass den Risiken in geeigneter Weise Rechnung getragen wird. Auch im Geschäftsjahr 2020 gab es keine Kapital- und Zinsausfälle bei Direktanlagen.

Risiken im Versicherungsgeschäft

Das Versicherungsgeschäft besteht u. a. aus der bewussten Übernahme von Versicherungsrisiken. Eine primäre Aufgabe des Risikomanagements ist es, die dauernde Erfüllbarkeit aller Verpflichtungen zu gewährleisten.

Erfüllbarkeit aller Verpflichtungen

In den letzten Jahren sind die Risiken in diesem Bereich, insbesondere durch die demografische Entwicklung, wesentlich beeinflusst worden. Dabei spielen die Entwicklung der Lebenserwartung, die Entwicklung der Sterbewahrscheinlichkeiten und die Entwicklung der Zinsen am Kapitalmarkt eine große Rolle.

Die Entwicklung der Lebenserwartung ist in den berufsständischen Richttafeln 2006 für die Freien Berufe nach Klaus Heubeck / ABV ermittelt worden. Die vor über 10 Jahren festgestellte signifikante Verlängerung der Lebenserwartung der Mitglieder des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat dazu geführt, dass der Leistungsbarwert aller zukünftig zu zahlenden Vergütungsleistungen gegenüber den ursprünglichen Annahmen erheblich gestiegen ist.

Das Versorgungswerk hat die daraus resultierenden Herausforderungen in den folgenden Jahren durch zahlreiche Maßnahmen sachgerecht umgesetzt.

Mit den Anpassungen des Technischen Geschäftsplans ist es bis heute gelungen, die weiter zunehmende Lebenserwartung der Mitglieder des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen. In den versicherungsmathematischen Kalkulationen werden seit einigen Jahren geänderte, sich dynamisch entwickelnde Grundlagen zugrunde gelegt und im jährlichen versicherungsmathematischen Gutachten berücksichtigt.

Stetige Mitgliederentwicklung

Der Mitgliederzugang beim Versorgungswerk ist mit über 90 Personen pro Monat sehr hoch. Dem gegenüber stehen aber verstärkte Abgänge von aktiven Mitgliedern. Die weitaus meisten dieser Personen haben das Renteneintrittsalter erreicht bzw. nehmen eine vorgezogene Altersrente in Anspruch. Diese Entwicklung ist aufgrund der demografischen Daten seit vielen Jahren bekannt. Ergebnis ist, dass sich die Mitgliederzahl – analog zu den Vorjahren – leicht verringert hat. Dieser Trend ist auch für die kommenden Jahre zu erwarten.

Nachhaltigkeit

Das Versorgungswerk legt großen Wert auf eine von Nachhaltigkeit geprägte Geschäftstätigkeit. Es bekennt sich damit verantwortlich für ein nachhaltiges Verhalten sowohl in der Geschäftsstelle des Versorgungswerks als auch bei Neu- und Bestandsinvestitionen an den weltweiten Kapitalmärkten. Seit vielen Jahren wird gerade in diesem Bereich bei der Vorbereitung von Investitionsentscheidungen der Aspekt Nachhaltigkeit berücksichtigt und gegenüber den Geschäftspartnern aktiv adressiert.

Neben dem eigenen nachhaltigen Handeln werden die diesbezüglichen regulatorischen Entwicklungen genau beobachtet, um im Falle von neuen gesetzlichen Vorschriften vorbereitet zu sein und die dazu gültigen Auflagen mindestens erfüllen zu können.

Das Versorgungswerk begrüßt in diesem Zusammenhang die Einführung einer regulatorischen Quote für Infrastrukturinvestitionen, die bereits seit vielen Jahren zum Kapitalanlagenbereich des Versorgungswerks gehören.

Ergebnis

Den Risiken im Versicherungsgeschäft wurde auch im Jahr 2020 wieder in geeigneter Weise Rechnung getragen. Hierzu haben die Vielzahl von internen Regelungen, die Einholung von externen Gutachten sowie die Beachtung und sorgfältige Auswertung der Ergebnisse der versicherungsmathematischen Grundlagen in adäquater Weise beigetragen. Die beim Versorgungswerk eigens eingerichtete Stelle des Risikomanagers hat sich aufgrund der Anforderungen an das Risikomanagement bewährt. Der Entwicklung dieses Bereichs gilt weiterhin ein besonderes Augenmerk.

Zusammenfassung

Das Jahr 2020 war ein bemerkenswertes Jahr. Auch für das Versorgungswerk! Nachdem im Januar 2020 erste Berichte über ein neues Virus aus China nach Europa gelangten und erste Bilder von der abgeriegelten Stadt Wuhan gezeigt wurden, begann eine Zeit der Unsicherheit. Als dann im Februar und März die Kapitalmärkte plötzlich und hart nach unten korrigierten, waren alle am Kapitalmarkt investierten Akteure betroffen. Aus dem Virusgeschehen war eine Pandemie geworden, die bis heute weite Teile des öffentlichen Lebens, aber auch den Privatbereich beschränkt und manch Gewohntes unterbindet.

Wirtschaftlicher Rückblick

Für das Versorgungswerk war diese Zeit ein großer Test. Die stark diversifizierte Kapitalanlage wurde unter besonderen Bedingungen „gestresst“, die gewählte Strategie und die Maßnahmen während dieser Phase standen auf dem Prüfstand. Dabei war das Jahr 2020 zunächst gut gestartet. Im Monat Januar und auch in den ersten beiden Wochen des Februars konnten Kursgewinne verzeichnet werden, die nach der Jahresendrally 2019 zu erfreulichen Zwischenergebnissen führten. In den verbleibenden 10 Monaten des Jahres 2020 gab es danach ein Auf und Ab von Lockdown-Light, Lockdown und Shutdown. Die vielen Nachrichten dieser Zeit zur Pandemie haben zu einer großen Unsicherheit an den Kapitalmärkten geführt, die neben den plötzlichen Verlusten aber auch eine Aufholung der Kurse auf breiter Basis gebracht haben.

Das Jahr 2020 war insgesamt trotz der Wirtschaftskrise für das Versorgungswerk eher unauffällig. Erfreulicherweise hat es zu keinem Zeitpunkt Kursverluste gegeben, die dauerhaften Charakter hatten. Deshalb kann festgestellt werden, dass auch in diesem ganz besonderen Kalenderjahr keine Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Versorgungswerks aufgetreten sind.

Kapitalanlage

Die Kapitalmärkte insgesamt haben im Kalenderjahr 2020 über viele Anlageklassen hinweg uneinheitliche Ergebnisse gebracht. Eine Kapitalsammelstelle wie das Versorgungswerk der Architektenkammer NRW kann sich von einer solchen Marktentwicklung nicht vollkommen abkoppeln. Die einzelnen Vermögenswerte des Versorgungswerks entwickeln sich in Abhängigkeit von den Marktwerten und können nur durch entsprechende Quotierungen beeinflusst werden. Auch bemerkenswert in diesem Jahr war die Fortsetzung der Niedrigzinspolitik, die eigentlich Negativzinspolitik heißen müsste. Obwohl sich in den letzten Jahren Zinsen bereits kontinuierlich nach unten bewegt haben, sind in vielen Rentenanlagen weltweit unerwartet weiter zurückgehende Zinssätze festzustellen gewesen. Dies führt zunächst dazu, dass sich die Kurswerte für solche Investitionen erhöhen. Diese zunächst positive Entwicklung bedeutet aber auch, dass wertmäßig nur eine Vorziehung der eigentlich in der Zukunft vorgesehenen Zinszahlungen erfolgt. Deshalb ist das Jahr 2020, wie viele Vorjahre auch, in der Rentenanlage mit einem Ausblick in eine schwierige Zukunft verbunden. Aber das ist ja nichts Neues.

[Geschäftsbetrieb im Pandemie-Modus](#)

[Krisenjahr 2020 gut überstanden](#)

[Bewährungsprobe bestanden](#)

Die Kapitalanlage des Versorgungswerks hat seit vielen Jahren besondere Herausforderungen. Das Versorgungswerk weist unverändert einen starken Vermögenszuwachs auf und muss daraus resultierend jährlich einen gestiegenen Anlagebedarf am Markt platzieren. Wesentliche Aufgabe ist, Investitionen in geeignete Anlageklassen zu identifizieren, die den strategischen Zielen des Versorgungswerks entsprechen. Nicht übersehen werden darf dabei, dass niedrigste Renditen und die Vielzahl von Mitbewerbern am Kapitalanlagemarkt diese Aufgabe zunehmend schwierig gestalten.

Oberste Maxime für das Versorgungswerk bleibt die größtmögliche Sicherheit bei allen Kapitalanlagen. Durch die Entwicklung am Kapitalmarkt aber auch durch zahlreiche aufsichtsrechtliche Regulierungen ist die Erreichung dieser Maxime immer schwieriger geworden. Es gibt kaum noch risikolose bzw. risikoarme Kapitalanlagen, die ausreichende Renditen für die Erzielung des Rechnungszinses aufweisen.

Wie in den vergangenen Jahren müssen in der Kapitalanlage zunehmend leicht gestiegene Risiken akzeptiert werden. Flankiert wird diese Marktsituation durch eine immer breitere Streuung der Kapitalanlagen und auch gleichzeitig eine sehr konsequente Reflektion von getroffenen Entscheidungen. Die Maßnahmen für die sogenannten Sorgfältigkeitsprüfungen von Anlageentscheidungen sind auch im Jahr 2020 weiter gewachsen und fordern heute einen viel höheren Aufwand als in der Vergangenheit.

Mehr Sicherheit für die Solidargemeinschaft

Das Versorgungswerk hat sich im Jahr 2020 erfolgreich an den veränderten Kapitalmärkten in einer Wirtschaftskrise bewährt. Die Anlagestrategie hat trotz alledem die Erreichung des Rechnungszinses ermöglicht. Auch die Reserven des Versorgungswerks konnten weiter erhöht werden. Eine weitere Dotierung der Reserven, sofern möglich, ist eine gute Vorsorge gegen künftige Wirtschaftskrisen und mögliche Rückgänge von Marktwerten bzw. Renditen.

Vermögen weiter gewachsen

Jahresergebnis 2020

Das Vermögen des Versorgungswerks beträgt zum Ende Jahres 2020 rund 11,8 Mrd. €. Damit hat es gegenüber dem Vorjahr 2019 weiter zugenommen. Die Zunahme entsteht regelmäßig aus der Differenz zwischen Beitragseinnahmen der aktiven Mitglieder und Zahlungen an die Rentner und Rentnerinnen. Hinzu kommen die erzielten Kapitalerträge bzw. Wertzuwächse bei den Kapitalanlagen.

Rechnungszins 2020 erreicht

Auch im Jahr 2020 wurde der zu erzielende Rechnungszins erreicht. Dieser zentralen Kennziffer für das Versorgungswerk liegt die Kalkulation aller Anwartschaften und Renten zugrunde. Mit erneut 3,80 % konnte das angestrebte Ziel leicht übertroffen werden. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Erreichung dieses Rechnungszinses auch durch die bestehenden langfristigen Investitionen und die damit verbundenen höheren Renditen erreicht werden konnte.

Der Rechnungszins des Versorgungswerks wird aufgrund veränderter Relationen bei den Verpflichtungen in den kommenden Jahren in kleinen Schritten weiter sinken. Bekanntermaßen werden alle Beitragszahlungen ab dem Jahr 2017 dauerhaft mit einem Rechnungszins von 2 % verzinst. Zuvor wurde ein Rechnungszins von 4 % gewährt. Falls sich über den Rechnungszins hinaus Mehrerträge ergeben, kommen diese der Solidargemeinschaft aller Versicherten des Versorgungswerks zu Gute. Ob

der Rechnungszins in den Folgejahren sicher erreicht werden kann, kann derzeit noch nicht abgesehen werden. Dies ist aufgrund der veränderten Renditesituation auch von der Marktentwicklung abhängig.

Zum 01.01.2021 sind die Anwartschaften und Renten des Versorgungswerks nicht erhöht worden. Nach zwei Dynamisierungen der Anwartschaften zum 01.01.2019 und 01.01.2020 haben sich die Organe des Versorgungswerks gegen eine weitere Erhöhung entschieden. Anlass war die schwierige wirtschaftliche Situation in der Pandemiekrise und die Ergebnislage des Versorgungswerks zum Beratungszeitpunkt. Die jeweiligen erzielten Ergebnisse werden künftig Grundlage für die Entscheidungen der Organe sein, Leistungen – über die satzungsgemäße Mindestverzinsung hinaus – zusätzlich verbessern zu können.

Keine Dynamisierung zum 01.01.2021

Der Aktuar des Versorgungswerks hat in seinem versicherungsmathematischen Gutachten für das Jahr 2020 erneut bestätigt, dass die zu berücksichtigenden Rechnungsgrundlagen in Gänze erreicht worden sind. Dem Versorgungswerk ist es damit erneut gelungen, sämtliche eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern in vollem Maße zu erfüllen. Auch die sogenannte Solvabilitätsspanne ist im Jahr 2020 erneut erreicht worden.

Bei der Solvabilitätsspanne handelt es sich um eine Kennziffer, die Auskunft über die Höhe der gesetzlich vorgegebenen Eigenmittel für den Fall möglicher Verluste gibt. Grundsätzlich gilt hier: Nur bei Erreichung dieser Kennziffer ist die aufsichtsrechtliche Voraussetzung gegeben, Leistungen für die Mitglieder zu verbessern.

Das Versorgungswerk ermittelt darüber hinaus seit vielen Jahren im Rahmen des Risikomanagements eine Risikokennzahl für alle getätigten Investitionen. Zugrunde liegt ein dreistufiges Risikosystem. Die Risikokennzahl bewegt sich dabei in einem Interwall von 100 bis zu maximal 300. In den vergangenen Jahren ist die Risikokennzahl aufgrund der vorgenommenen Kapitalanlagen gestiegen. Während der Pandemie wurden durch Anpassungen der strategischen Entscheidungen die Risiken deutlich reduziert, was vorübergehend zu einem ebenso deutlichen Rückgang der Risikokennzahl geführt hat. Nach Abklingen der hohen Volatilität an den Kapitalmärkten erfolgte eine Anpassung der Kapitalmarktstrategie, was auch zu einer Rückkehr der bekannten Risikokennzahl führte. Zum 31.12.2020 betrug die Risikokennzahl 172,4 Punkte. Dies entspricht dem oberen Bereich der Risikostufe 2 (141 bis 180). Es ist absehbar, dass das Versorgungswerk aufgrund der Systematik und der Alternativen zu Investitionen am Kapitalmarkt bald die Risikostufe 3 erreichen wird.

Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt für Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen sowie die Ingenieurinnen und Ingenieure ist im Jahr 2020 trotz der Pandemie als sehr erfreulich zu bewerten. Das Versorgungswerk hat nur zu Beginn der Pandemie von einigen wenigen Mitgliedern erfahren, dass ihr Arbeitsplatz nicht mehr sicher sei. Die Lage am Arbeitsmarkt hat sich für die planenden Berufe im Laufe des Jahres wieder stabilisiert und dazu geführt, dass das Versorgungswerk trotz leicht gesunkener aktiver Mitgliederzahlen höhere Beiträge vereinnahmen konnte, als im Vorjahr. Damit setzt sich der Trend der Vorjahre fort und der Arbeitsmarkt weist für die Mitglieder des Versorgungswerks nach wie vor eine sehr positive Situation auf. Die starke Nachfra-

Erfreuliche Situation am Arbeitsmarkt

ge nach Immobilieninvestitionen lässt darauf schließen, dass diese Entwicklung sich noch einige Zeit fortsetzt und die Mitglieder des Versorgungswerks damit auf eine erfreuliche Beschäftigungssituation blicken.

Wirtschaftlicher Ausblick

Jahresbeginn 2021

Das Wirtschaftsjahr 2021 hat uneinheitlich begonnen. Der grundsätzlich positive Trend spiegelt sich in gestiegenen Kurswerten an den Kapitalmärkten wider, die durch wiederholte kleinere Rückschläge flankiert wurden. Es entsteht der Eindruck, dass die Kapitalmärkte nach Beginn der Impfungen gegen das Corona-Virus die Normalisierung der weltweiten Wirtschaft schon eingepreist haben. Im Laufe des Jahres ist davon auszugehen, dass bei regulärem Fortgang der Impfungen und einem erwarteten Rückgang des Infektionsgeschehens im zweiten Halbjahr die Wirtschaft in ein robustes Fahrwasser zurückgelangt.

Sicherlich wird Folge der Pandemie sein, dass einzelne Wirtschaftszweige besonders stark profitieren und andere weiter unter Druck bleiben und Verluste erleiden. Zu erwarten ist jedoch auch, dass die fast weltweit aufgetretene Rezession des Jahres 2020 abklingt.

Fazit

Das Versorgungswerk hat im Jahr 2020 die gesetzten Ziele erreicht. Die strategischen Entscheidungen des Verwaltungsausschusses als geschäftsführendem Organ des Versorgungswerks sind damit bestätigt worden. Allerdings hat das Jahr 2020 auch gezeigt, dass sich das Versorgungswerk von einer Wirtschaftsentwicklung in einer Pandemie nicht abkoppeln kann. Die auf hohe Diversifikation ausgelegte Kapitalanlagestrategie sowie das taktische Vorgehen während der Krise haben sich bewährt. Das Versorgungswerk hat die zentralen Ziele, wie die Erreichung des Rechnungszinses, sicherstellen können. Die vielen Maßnahmen im Bereich der Vorsorge waren erforderlich und haben sich bewährt. Auch in den folgenden Jahren gilt es, dem Aspekt der Vorsorge besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Niedrigzinspolitik belastet die Erträge des Versorgungswerks. Auch aus diesem Grunde war es im Nachhinein zielführend, den Rechnungszins ab dem Jahr 2017 zu senken und ein Modell des Mischrechnungszinses einzuführen. Es scheint weiter gut zu gelingen, die angestrebte, langfristige Sicherung des Versorgungswerks zu gewährleisten.

Düsseldorf, 6. Mai 2021

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning, Hauptgeschäftsführer

Aktiva

Bilanz 2020

Bilanz Vorjahr

| | € | € | € | € |
|---|------------------|------------------|-------------------|--------------------------|
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | | 1.835,57 |
| B. Kapitalanlagen | | | | |
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken | | | 86.239.816,75 | |
| II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | | 50.000,00 | | |
| 2. Beteiligungen | | 511.300,00 | 561.300,00 | |
| III. Sonstige Kapitalanlagen | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | 8.307.983.986,70 | | |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | 58.949.600,00 | | |
| 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | | 75.159.945,73 | | |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 2.586.344.621,30 | | | |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 606.000.000,00 | 3.192.344.621,30 | 11.634.438.153,73 | 11.721.239.270,48 |
| C. Forderungen | | | | |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer | | | 24.514.537,15 | |
| II. Sonstige Forderungen | | | 3.480.457,28 | 27.994.994,43 |
| D. Sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| I. Sachanlagen und Vorräte | | | 88.540,29 | |
| II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | | | 6.320.715,87 | |
| III. Andere Vermögensgegenstände | | | 21.169.165,51 | 27.578.421,67 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten | | | | 67.143.644,41 |
| Summe der Aktiva | | | | 11.843.958.166,56 |

| | € | € | € | € |
|-------------------------|------------------|------------------|---------------------|--------------------------|
| | | | | 3.059,29 |
| | | | | |
| | | | 207.576.213,46 | |
| | | | | |
| | | 1.050.100,00 | | |
| | | 511.300,00 | 1.561.400,00 | |
| | | | | |
| | | 6.822.314.216,28 | | |
| | | 108.434.600,00 | | |
| | | 99.582.522,45 | | |
| | 2.890.431.951,90 | | | |
| | 901.200.000,00 | 3.791.631.951,90 | 10.821.963.290,63 | 11.031.100.904,09 |
| | | | | |
| | | | 19.664.008,52 | |
| | | | 5.616.203,03 | 25.280.211,55 |
| | | | | |
| | | | 36.765,76 | |
| | | | 65.408.510,61 | |
| | | | 19.214.486,98 | 84.659.763,35 |
| | | | | |
| | | | | 78.577.897,03 |
| Summe der Aktiva | | | | 11.219.621.835,31 |

Passiva

Bilanz 2020

Bilanz Vorjahr

| | € | € |
|--|-------------------|--------------------------|
| A. Eigenkapital | | |
| Gewinnrücklagen | | |
| I. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG | 631.335.652,00 | |
| II. Satzungsmäßige Rücklagen | 520.000.000,00 | 1.151.335.652,00 |
| B. Versicherungstechnische Rückstellungen | | |
| I. Deckungsrückstellung | 10.522.260.870,00 | |
| II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | 457.303,00 | |
| III. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung | 158.926.114,59 | 10.681.644.287,59 |
| C. Andere Rückstellungen | | |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 3.534.356,00 | |
| II. Sonstige Rückstellungen | 309.348,38 | 3.843.704,38 |
| D. Andere Verbindlichkeiten | | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern | 1.365.057,39 | |
| II. Sonstige Verbindlichkeiten | 5.534.297,17 | 6.899.354,56 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | | 235.168,03 |
| Summe der Passiva | | 11.843.958.166,56 |

| | € | € |
|--|------------------|--------------------------|
| | 599.605.299,00 | |
| | 499.671.082,00 | 1.099.276.381,00 |
| | 9.993.421.649,00 | |
| | 194.800,00 | |
| | 116.111.052,26 | 10.109.727.501,26 |
| | 3.247.232,00 | |
| | 428.031,75 | 3.675.263,75 |
| | 422.908,94 | |
| | 6.221.032,84 | 6.643.941,78 |
| | | 298.747,52 |
| | | 11.219.621.835,31 |

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020**

2020

| | € | € | € |
|--|----------------|----------------|-----------------------|
| I. Versicherungstechnische Rechnung | | | |
| 1. Verdiente Beiträge | | | 440.640.666,16 |
| 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung | | | 0,00 |
| 3. Erträge aus Kapitalanlagen | | | |
| a) Erträge aus Beteiligungen | | 295.033,37 | |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | | |
| aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 7.102.326,77 | | |
| bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 395.582.837,39 | 402.685.164,16 | |
| c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 36.053.006,23 | 439.033.203,76 |
| 4. Sonstige versicherungstechnische Erträge | | | 133.399,78 |
| 5. Versicherungstechnische Erträge | | | 879.807.269,70 |
| 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | 245.341.060,57 | |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | 262.503,00 | 245.603.563,57 |
| 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen | | | |
| Deckungsrückstellung | | | 528.839.221,00 |
| 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung | | | 42.815.062,33 |
| 9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | | | 3.826.789,42 |
| 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | | 4.436.986,23 | |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | | 1.402.197,72 | |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 710.688,44 | 6.549.872,39 |
| 11. Versicherungstechnische Aufwendungen | | | 827.634.508,71 |
| 12. Versicherungstechnisches Ergebnis | | | 52.172.760,99 |
| II. Nichtversicherungstechnische Rechnung | | | |
| 1. Sonstige Erträge | | 231.237,75 | |
| 2. Sonstige Aufwendungen | | 341.956,18 | - 110.718,43 |
| 3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | 52.062.042,56 |
| 4. Sonstige Steuern | | | 2.771,56 |
| 5. Jahresüberschuss | | | 52.059.271,00 |
| 6. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | |
| – in die Verlustrücklage gem. § 37 VAG | | | 31.730.353,00 |
| – in die satzungsgemäße Rücklage | | | 20.328.918,00 |
| 7. Bilanzgewinn | | | 0,00 |

Vorjahr

| | € | € | € |
|--|----------------|----------------|-----------------------|
| | | | |
| | | | 421.184.718,57 |
| | | | 66.040.392,00 |
| | | 269.442,57 | |
| | 13.653.426,50 | | |
| | 398.218.156,49 | 411.871.582,99 | |
| | | 5.476.630,15 | 417.617.655,71 |
| | | | 118.369,73 |
| | | | 904.961.136,01 |
| | | 220.337.048,45 | |
| | | 6.787,96 | 220.343.836,41 |
| | | | 263.685.579,00 |
| | | | 18.048.219,55 |
| | | | 3.740.926,79 |
| | | 6.143.644,51 | |
| | | 2.993.016,54 | |
| | | 0,00 | 9.136.661,05 |
| | | | 514.955.222,80 |
| | | | 390.005.913,21 |
| | | 982.633,49 | |
| | | 493.558,14 | 489.075,35 |
| | | | 390.494.988,56 |
| | | | 2.771,56 |
| | | | 390.492.217,00 |
| | | | 15.821.135,00 |
| | | | 374.671.082,00 |
| | | | 0,00 |

Anhang

zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2020

I. Grundsätzliches zum Jahresabschluss und zur Rechnungslegung

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen mit Teilrechtsfähigkeit.

Die Versicherungsaufsicht über das Versorgungswerk übt gemäß § 3 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen aus.

Die Rechnungslegung wird gemäß § 8 der Verordnung über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen (Versicherungsaufsichtsverordnung – VersAufsVO NRW) durchgeführt. Maßgebend sind gemäß § 3 VersAufsVO NRW die von kleineren Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit zu beachtenden Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die Vorschriften der RechVersV konkretisieren und ergänzen die allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften für Versicherungsunternehmen in § 341 a ff. HGB.

Aufgrund des Tätigkeitsfeldes des Versorgungswerks werden der Gliederung die Formblätter 1 und 3 der RechVersV zugrunde gelegt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Ermittlungsmethoden der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten entspricht den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Dazu im Einzelnen:

- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen (linear über 2 – 5 Jahre bzw. über die jeweilige Nutzungsdauer) ausgewiesen.
- Die **Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen auf Gebäude ausgewiesen. Die Abschreibungsbeträge wurden mit 1,25 % – 2,5 % p. a. angesetzt. Soweit der Zeitwert des Grundbesitzes unter den Wert der fortgeführten Anschaffungskosten fällt, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.
- **Beteiligungen** werden mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen, soweit nicht Abschreibungen auf den beizulegenden Wert geboten sind.
- **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenwerten gemäß §§ 341 b Abs. 2 und 253 Abs. 4 HGB angesetzt, sofern diese nicht zulässigerweise dem Anlagevermögen zugeordnet werden. Zuschreibungen auf in Vorjahren abgeschriebene Wertpapiere wurden nicht vorgenommen.

- **Namenschuldverschreibungen** sind vorbehaltlich vorzunehmender Abschreibungen mit ihrem Rückzahlungswert, **Inhaberschuldverschreibungen** mit ihrem Anschaffungswert bilanziert. Agio und Disagiobeträge werden durch Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend der Laufzeit der zugehörigen Vermögensposten verteilt.
- **Hypothekendarlehen** und **andere Forderungen** sind gemäß § 341 c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.
- Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** und die **sonstigen Forderungen** werden zum Nominalwert ausgewiesen.
- Die **Sachanlagen** und **Vorräte** werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen aktiviert. Die Abschreibungen werden bei langlebigen Wirtschaftsgütern linear auf eine Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren verteilt. Die Anschaffungskosten der geringwertigen Anlagegüter (bis € 3.500 netto) werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.
- **Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand, abgegrenzte Zinsen und Mieten** sowie **sonstige Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich mit ihren Nominalbeträgen ausgewiesen.
- Die **Deckungsrückstellung** ist geschäftsplanmäßig mit dem Saldo aus dem Barwert der zukünftigen Leistungen und Kosten sowie dem Barwert der zukünftigen Beiträge unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 4 % p. a. der bis zum 31. Dezember 2016 gezahlten Beiträge (auch künftige Verzinsung mit 4 %) und von 2 % p. a. seit dem 1. Januar 2017 gezahlten Beiträge berechnet worden. Als Finanzierungsverfahren gilt das offene Deckungsplanverfahren mit dauerndem Zugang. Es wird mit einer jährlichen Zugangszahl von derzeit 500 Mitgliedern gerechnet. Biometrische Grundlagen sind die Berufsständischen Richttafeln (2006) nach Klaus Heubeck/ABV. Aufgrund einer zukünftig erwarteten gleichbleibenden bzw. sinkenden Beitragsbemessungsgrundlage in der gesetzlichen Rentenversicherung – mit Auswirkungen auf die maßgebliche Versorgungsabgabe – wird die Deckungsrückstellung mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde um die Höhe des Gewinns aus der Beitragsdynamik des Geschäftsjahres (rd. 348,9 Mio. €) verstärkt.
- Der versicherungsmathematisch ermittelte Wert der Deckungsrückstellung ist zum 31. Dezember 2020 mit € 10.522.260.870,00 bilanziert.
- In den **Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** sind die fraglichen (und mathematisch ermittelten) Versicherungsleistungen enthalten.
- Die Bewertung der in voller Höhe passivierten **Pensionsrückstellungen** wurde nach dem sogenannten Teilwertverfahren unter Anwendung RT 2018G von Dr. Klaus Heubeck vorgenommen. Als Rententrend wurden 1,5 % bzw. 2 %, als Gehaltstrend 2 % in die Berechnung einbezogen.
Die Rückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatzes abzuzinsen. Der Zinssatz zum 31. Dezember 2020 beträgt 2,3 % (Vorjahr: 2,71 %) und wurde bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren

ermittelt. Der Rechnungszins beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre. Die erforderliche und in der Bilanz ausgewiesene Pensionsrückstellung beträgt hiernach € 3.534.356.

Im Zusammenhang mit der Änderung der durchschnittlichen Marktzinssatzermittlung, sieht der § 253 Abs. 6 HGB eine Vergleichsberechnung zwischen dem Ansatz der Rückstellung unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre vor. Nach dieser Vergleichsberechnung beträgt der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre 1,6 %. Hieraus ergibt sich ein Verpflichtungsumfang von insgesamt € 3.901.011 zum Stichtag 31. Dezember 2020. Der Unterschiedsbetrag beläuft sich auf € 366.655.

- Ungewisse sonstige nichtversicherungstechnische Verbindlichkeiten sind in den sogenannten **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigt.
- Die **Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft** und die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind jeweils zum Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Bezüglich der Entwicklung der Aktivposten finden Sie im hinteren Teil des Geschäftsberichts eine Tabelle zu immateriellen Vermögensgegenständen und Kapitalanlagen.

Der Grundbesitz besteht aus 8 in Deutschland gelegenen, vornehmlich gewerblich genutzten Grundstücken.

Angaben zu Beteiligungen und verbundenen Unternehmen:

| Beteiligungen | Anteil | 31.12.2020 | 2020 |
|---------------|---------|----------------------|------------------|
| | | Eigenkapital in T. € | Ergebnis in T. € |
| Beteiligung 1 | 10,0 % | 12.056,3 | 4.088,9 |
| Beteiligung 2 | 100,0 % | 50,0 | 0,0 |

Es werden folgende Anteile an inländischen und ausländischen Investmentvermögen (Fonds) gehalten:

| | 31.12.2020 | 31.12.2020 | Stille Reserven / Lasten in T. € | Ausschüttung 2020 in T. € |
|------------|---------------------|---------------------|-------------------------------------|------------------------------|
| | Buchwert in T. € | Kurswert in T. € | | |
| Immobilien | | | | |
| Vermögen 1 | 483.443,2 | 569.663,9 | 86.220,8 | 25.352,1 |
| Vermögen 2 | 57.235,5 | 73.418,7 | 16.183,2 | 2.374,0 |
| Vermögen 3 | 347.416,6 | 365.784,0 | 18.367,3 | 7.503,8 |
| Vermögen 4 | 146.840,1 | 149.179,4 | 2.339,3 | 2.000,0 |

Wertpapiere

| | | | | |
|----------------|-------------|-------------|-----------|-----------|
| Sondervermögen | 6.829.984,7 | 7.124.568,8 | 294.584,1 | 221.500,0 |
| Geldmarktfonds | 443.063,9 | 442.700,2 | - 363,8 | 0,0 |

Die tägliche Rückgabe der Anteile ist grundsätzlich möglich. Unterlassene Abschreibungen ergaben sich in 2020 bei den vorgenannten Fondsanteilen nicht. Bei den Ausschüttungen handelt es sich um Ertragsausschüttungen.

Das Sondervermögen im Bereich Wertpapiere entstand im Jahr 2019 durch Verschmelzung der bis dato vorhandenen drei Teil-Sondervermögen.

Zeitwert von Kapitalanlagen

Der Zeitwert der unter B. III. Nummer 1. ausgewiesenen Kapitalanlagen mit einem Buchwert von 8.307.983.986,70 € (Vorjahr: € 6.822.314.216,28) beträgt am Bilanzstichtag 8.725.314.952,01 € (Vorjahr: € 7.227.256.067,09).

Eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB in Höhe von T. € 53.073,4 beim Investmentvermögen unterbleibt gemäß § 8 Satz 2 der VersAufsVO NRW in Verbindung mit Erläuterungen in einem Erlass der Aufsichtsbehörde vom 14. Dezember 2010 bzw. in Verbindung mit Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB.

Grundstücks-Eigennutzung

Der Buchwert der eigengenutzten Grundstücke beträgt € 4.184.184,00.

| | | 31.12.2020 in € | 31.12.2019 in € |
|---|--|------------------------|------------------------|
| Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft | Beitragsaußenstände | 24.514.537,15 | 19.664.008,52 |
| | | 31.12.2020 in € | 31.12.2019 in € |
| Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Rechnungsabgrenzungsposten | 1. Sonstige Forderungen | 3.480.457,28 | 5.616.203,03 |
| | 2. Betriebs- u. Geschäftsausstattung | 88.540,29 | 36.765,76 |
| | 3. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | 6.320.715,87 | 65.408.510,61 |
| | 4. Andere Vermögensgegenstände | 21.169.165,51 | 19.214.486,98 |
| | 5. Abgegrenzte Zinsen, Mieten und Sonstiges | 67.143.644,41 | 78.577.897,03 |
| | Gesamt | 98.202.523,36 | 168.853.863,41 |

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen.

| | 31.12.2020 in € | 31.12.2019 in € |
|-------------------------|------------------|------------------|
| Eigenkapital | | |
| Verlustrücklage | 631.335.652,00 | 599.605.299,00 |
| Satzungsmäßige Rücklage | 520.000.000,00 | 499.671.082,00 |
| Gesamt | 1.151.335.652,00 | 1.099.276.381,00 |

Der Verlustrücklage ist gemäß § 33 Abs. 3 der Satzung ein Betrag in Höhe von mindestens 5,0 % des sich nach der Gewinn- und Verlustrechnung zu errechnenden Rohüberschusses zuzuführen, bis sie mindestens 2,5 % der Deckungsrückstellung erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat. Die Höhe der Verlustrücklage richtet sich gemäß Versicherungsaufsichtsverordnung auch nach der Risikostufe und der damit zusammenhängenden Risikokennzahl des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen.

| | | |
|----------------------|----------------------|--------------------------------|
| Risikostufe 1 | Kennzahl 100 bis 140 | 2,5 % der Deckungsrückstellung |
| Risikostufe 2 | Kennzahl 141 bis 180 | 4,0 % der Deckungsrückstellung |
| Risikostufe 3 | Kennzahl ab 181 | 6,0 % der Deckungsrückstellung |

Die Risikokennzahl zum 31.12.2020 beträgt 172,4 Punkte und erfordert die Dotierung der Verlustrücklage in Höhe von 4 % der Deckungsrückstellung. Wie im Vorjahr erfolgt die in Risikostufe 2 vorgeschriebene Dotierung dementsprechend. Aufgrund der gestiegenen Deckungsrückstellung wurde zur Erreichung der vorgeschriebenen Dotierung eine Zuführung zur Verlustrücklage in Höhe von € 31.730.353,00 vorgesehen. Im Hinblick auf die absehbar anstehende Erreichung der Risikostufe 3 wurde die Verlustrücklage vorsorglich mit 6 % der Deckungsrückstellung dotiert. Gemäß § 33 Abs. 6 der Satzung besteht darüber hinaus eine Rücklage (Schwankungsreserve) in Höhe von € 520.000.000,00.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

| | 01.01.2020 | | | | 31.12.2020 |
|---|--------------------------|------------------|-------------|-----------------------|--------------------------|
| | Bilanzwerte | Verbrauch | Auflösung | Zuführung | Bilanzwerte |
| | in € | in € | in € | in € | in € |
| I. Deckungsrückstellung | 9.993.421.649,00 | 0,00 | 0,00 | 528.839.221,00 | 10.522.260.870,00 |
| II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | 194.800,00 | 62.151,63 | 0,00 | 324.654,63 | 457.303,00 |
| III. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung | 116.111.052,26 | 0,00 | 0,00 | 42.815.062,33 | 158.926.114,59 |
| Gesamt | 10.109.727.501,26 | 62.151,63 | 0,00 | 571.978.937,96 | 10.681.644.287,59 |

Es wurden zum Bilanzstichtag Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet:

| | 2020 | 2019 |
|--------------------------|------|------|
| Altersrenten | 13 | 2 |
| Berufsunfähigkeitsrenten | 3 | 1 |
| Witwen- und Witwerrenten | 6 | 4 |

| Andere Rückstellungen | 31.12.2020 in € | 31.12.2019 in € |
|--|---------------------|---------------------|
| I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 3.534.356,00 | 3.247.232,00 |
| II. Sonstige Rückstellungen | 309.348,38 | 428.031,75 |
| Gesamt | 3.843.704,38 | 3.675.263,75 |

Die sonstigen Rückstellungen betreffen u. a. die voraussichtlich noch anfallenden Kosten der Jahresabschlussprüfung sowie Kosten der Aufsichtsbehörde, die auf das Versorgungswerk umgelegt werden und Sonstiges.

| | | 31.12.2020 in € | 31.12.2019 in € |
|--------------------------|---|-----------------|-----------------|
| Verbindlichkeiten | Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern | 1.365.057,39 | 422.908,94 |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern betreffen Beitragsvorauszahlungen für das Jahr 2021 sowie ungeklärte Beitragszahlungen.

| | | 31.12.2020 in € | 31.12.2019 in € |
|--|----------------------------|---------------------|---------------------|
| | Sonstige Verbindlichkeiten | 5.534.297,17 | 6.221.032,84 |
| | Rechnungsabgrenzungsposten | 235.168,03 | 298.747,52 |
| | Gesamt | 5.769.465,20 | 6.519.780,36 |

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Disagien aus Namensschuldverschreibungen mit € 188.434,75 (Vorjahr: € 204.120,72) und im Voraus erhaltene Mieten mit 46.733,28 € (Vorjahr: € 94.626,80).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen Finanzielle – nicht in der Bilanz genannte – Verpflichtungen von wesentlicher Bedeutung bestanden in Form von Einzahlungsverpflichtungen aus optionalen Multitranchen in Höhe von T. € 755.000, alternative Investments in dem Wertpapierfondsspezialfonds mit T. € 1.562.101 sowie bei Immobilienfonds mit T. € 277.190,6, denen gegebenenfalls in den Folgejahren nachzukommen sein wird.

Haftungsverhältnisse Haftungsverhältnisse sowie Verbindlichkeiten, die durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die zu erzielenden Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2020 in € | 31.12.2019 in € |
|---------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Versorgungsabgaben | 440.460.181,94 | 421.099.182,60 |
| Beiträge aus Nachversicherungen | 171.425,72 | 60.045,62 |
| Beiträge aus Überleitungen | 9.058,50 | 25.490,35 |
| Gesamt | 440.640.666,16 | 421.184.718,57 |

Im Jahr 2020 gab es keine Erträge aus der Verminderung der satzungsgemäßen Rücklagen.

Die Erträge aus Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2020 in € | 31.12.2019 in € |
|---|-----------------|-----------------|
| Erträge aus Beteiligungen | 295.033,37 | 269.442,57 |
| Erträge aus Grundstücken, grundstücks- gleichen Rechten und Bauten einschließ- lich der Bauten auf fremden Grundstücken | 7.102.326,77 | 13.653.426,50 |
| Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 395.582.837,39 | 398.218.156,49 |
| Gewinn aus dem Abgang von Kapitalanlagen | 36.053.006,23 | 5.476.630,15 |
| Gesamt | 439.033.203,76 | 417.617.655,71 |

Unter den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen werden folgende Positionen ausgewiesen:

| | 31.12.2020 in € | 31.12.2019 in € |
|--|-----------------|-----------------|
| Zinsen für Nachversicherungen | 22.626,64 | 3.618,36 |
| Säumniszuschläge und erstattete Kosten | 70.715,43 | 35.592,07 |
| Verzugszinsen | 40.057,71 | 79.159,30 |
| Gesamt | 133.399,78 | 118.369,73 |

Im Vergleich zum Vorjahr entstanden folgende Aufwendungen für Versicherungsfälle:

| | 31.12.2020 in € | 31.12.2019 in € |
|---|-----------------|-----------------|
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle: | | |
| Altersrenten (AR) | 211.677.565,70 | 188.139.248,27 |
| Kinderzuschüsse | 140.583,79 | 163.182,56 |
| Berufsunfähigkeitsrenten (BU) | 7.651.695,28 | 7.977.346,44 |
| Witwen- und Witwerrenten | 24.664.580,24 | 22.882.339,18 |
| Waisenrenten | 981.951,68 | 1.005.439,79 |
| Kapitalabfindungen (AR, BU, Witwenrenten) | 60.097,32 | 73.880,64 |
| Rehabilitationskosten | 0,00 | 931,50 |
| Bearbeitungsaufwendungen | 112.578,16 | 59.005,87 |
| Überleitungen | 52.008,40 | 35.674,20 |
| Zwischensumme | 245.341.060,57 | 220.337.048,45 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | 262.503,00 | 6.787,96 |
| Gesamt | 245.603.563,57 | 220.343.836,41 |

Die Veränderung der Deckungsrückstellung stellt sich wie folgt dar:

| | 31.12.2020 in € | 31.12.2019 in € |
|--------------------------------------|-----------------|-----------------|
| Veränderung der Deckungsrückstellung | 528.839.221,00 | 263.685.579,00 |

Im Geschäftsjahr entstanden in der Position Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb folgende Personal- und Sachaufwendungen:

| | 31.12.2020 in € | 31.12.2019 in € |
|----------------------|-----------------|-----------------|
| Personalaufwendungen | 2.360.475,94 | 2.185.959,93 |
| Sachaufwendungen | 1.466.313,48 | 1.554.966,86 |
| Gesamt | 3.826.789,42 | 3.740.926,79 |

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beinhalten folgende Bestandteile:

| | 31.12.2020 in € | 31.12.2019 in € |
|--|-----------------|-----------------|
| a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonst. Aufwendungen für die Kapitalanlagen | 4.436.986,23 | 6.143.644,51 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | 1.402.197,72 | 2.993.016,54 |
| c) Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen | 710.688,44 | 0,00 |
| Gesamt | 6.549.872,39 | 9.136.661,05 |

In den Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen ist folgender Personalaufwand enthalten:

| | 31.12.2020 in € | 31.12.2019 in € |
|-----------------|-----------------|-----------------|
| Personalaufwand | 1.533.000,00 | 1.670.300,00 |

In den Aufwandsposten der Gewinn- und Verlustrechnung sind insgesamt folgende Personalaufwendungen enthalten:

| | 31.12.2020 in € | 31.12.2019 in € |
|---|-----------------|-----------------|
| Gehälter | 2.815.827,33 | 2.700.038,56 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | 1.077.648,61 | 1.156.221,37 |
| Gesamt | 3.893.475,94 | 3.856.259,93 |

Das versicherungstechnische Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

| | 31.12.2020 in € | 31.12.2019 in € |
|-----------------------------------|-----------------|-----------------|
| Versicherungstechnisches Ergebnis | 52.172.760,99 | 390.005.913,21 |

Das versicherungsmathematische Gutachten zum 31.12.2020 endet mit einem versicherungsmathematischen Rohüberschuss. Dieser belief sich am 31. Dezember 2020 auf € 94.874.333,33, wovon € 31.730.353,00 in die Verlustrücklage, € 20.328.918,00 in die satzungsgemäßen Rücklagen und € 42.815.062,33 in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellt wurden. In der Position Rückstellung für Beitragsrückerstattung sind danach 158.926.114,59 € enthalten.

Über die Verwendung der Mittel beschließt die Vertreterversammlung in 2021.

In 2020 waren durchschnittlich 46 (Vorjahr: 46) Personen beim Versorgungswerk beschäftigt.

Die in der nichtversicherungstechnischen Rechnung ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen betreffen sonstige Erträge und Aufwendungen, die das Versorgungswerk als Ganzes betreffen.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 berechnete Honorar beträgt inklusive Umsatzsteuer T. € 40,0 und entfällt ausschließlich auf die Prüfung des Jahresabschlusses.

V. Sonstige Angaben

Mitglieder des Aufsichtsausschusses

Dipl.-Ing. Wolfgang Zimmer, Vorsitzender
Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Jörg Krämer, stv. Vorsitzender
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dr.-Ing. Matthias Andres, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Anna-Maria Beek-Heckes, Architektenkammer NRW (bis 05.03.2021)

Dipl.-Ing. Axel Conrads, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Reinhardt Eule, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Gudrun Hausmann, Architektenkammer NRW (ab 06.03.2021)

Dipl.-Ing. Monika Heimberg, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Stefan Krüger, Architektenkammer des Saarlandes

Dipl.-Ing. Christina Ladikos, Architektenkammer NRW

Dr.-Ing. Silke Plumanns, Architektenkammer NRW (bis 05.03.2021)

Dipl.-Ing. Petra Schäper-Beckenbach, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Vera Schmitz, Architektenkammer NRW (ab 06.03.2021)

Dipl.-Ing. Bettina Schnitzler-Steinberg, Architektenkammer NRW (ab 06.03.2021)

Dipl.-Ing. Felix Schmunk, Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Birgit Schwarzkopf, Architektenkammer NRW (bis 05.03.2021)

Dipl.-Ing. Christina Steevens, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Wilke-Bernd Wiedenroth, Architektenkammer Bremen

Mitglieder des Verwaltungsausschusses

Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Vorsitzender

Präsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Klaus Brüggelolte, stv. Vorsitzender

Vizepräsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Susanne Crayen, stv. Vorsitzende

Vizepräsidentin der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Katja Domschky, stv. Vorsitzende

Vizepräsidentin der Architektenkammer NRW (ab 06.03.2021)

Dipl.-Ing. Brigitte Holz, stv. Vorsitzende

Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dr.-Ing. Christian Schramm, stv. Vorsitzender

Vizepräsident der Architektenkammer NRW (bis 05.03.2021)

Dipl.-Ing. Franz Ahler, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Marko Batinić, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Peter Begiebing, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Joachim Exler, Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Klaus Hecker, Architektenkammer NRW (bis 05.03.2021)

Dipl.-Ing. Heinrich Pfeffer, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Michael Püthe, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dr.-Ing. Christian Schramm, Architektenkammer NRW (ab 06.03.2021)

Die Mitglieder des Aufsichts- und Verwaltungsausschusses einschließlich der Fachberater erhielten insgesamt gemäß Beschluss der Vertreterversammlung für das Geschäftsjahr 2020 eine Aufwandsentschädigung von € 56.535,52.

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben. Die genauen Folgen aus der Corona-Krise können derzeit noch nicht bewertet werden.

Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning

Geschäftsführer

Dipl.-Pol. Jörg Wessels

Düsseldorf, 6. Mai 2021

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning
Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol. Jörg Wessels
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein–Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein–Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsseldorf – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn– und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs– und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Versorgungswerks für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter entsprechender Beachtung der ergänzenden Vorschriften der RechVersV gemäß § 8 i.V.m. § 3 VersAufsVO NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens– und Finanzlage des Versorgungswerks zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung (im Auftrag des Verwaltungsausschusses) und des Aufsichtsschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter entsprechender Beachtung der ergänzenden Vorschriften der RechVersV und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Versorgungswerks zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung der Geschäftstätigkeit inkl. des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Versorgungswerks.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 14. Mai 2021
BBWP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alexander Thees, Wirtschaftsprüfer

ppa. Moritz Bocks, Wirtschaftsprüfer

Entwicklung der Aktivposten: Immaterielle Vermögensgegenstände und Kapitalanlagen

| | 01.01.2020 | | 31.12.2020 | | |
|--|-------------------|------------------|------------------|---------------------|-------------------|
| | Bilanzwerte in € | Zugänge in € | Abgänge in € | Abschreibungen in € | Bilanzwerte in € |
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| Entgeltlich erworbene EDV-Software | 3.059,29 | 0,00 | 0,00 | 1.223,72 | 1.835,57 |
| Zwischensumme I. | 3.059,29 | 0,00 | 0,00 | 1.223,72 | 1.835,57 |
| B. Kapitalanlagen | | | | | |
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten | | | | | |
| einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken | 207.576.213,46 | 0,00 | 119.934.198,99 | 1.402.197,72 | 86.239.816,75 |
| II. Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.050.100,00 | 0,00 | 1.000.100,00 | 0,00 | 50.000,00 |
| 2. Beteiligungen | 511.300,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 511.300,00 |
| III. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | | | | |
| | 6.822.314.216,28 | 2.238.927.688,50 | 753.257.918,08 | 0,00 | 8.307.983.986,70 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | | | | |
| | 108.434.600,00 | 0,00 | 49.485.000,00 | 0,00 | 58.949.600,00 |
| 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | | | | | |
| | 99.582.522,45 | 0,00 | 24.422.576,72 | 0,00 | 75.159.945,73 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 2.890.431.951,90 | 5.912.669,40 | 310.000.000,00 | 0,00 | 2.586.344.621,30 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 901.200.000,00 | 750.000,00 | 295.950.000,00 | 0,00 | 606.000.000,00 |
| Zwischensumme II. | 11.031.100.904,09 | 2.245.590.357,90 | 1.554.049.793,79 | 1.402.197,72 | 11.721.239.270,48 |
| Gesamt | 11.031.103.963,38 | 2.245.590.357,90 | 1.554.049.793,79 | 1.403.421,44 | 11.721.241.106,05 |

Impressum

| | |
|--------------|--|
| Herausgeber: | Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen |
| Redaktion: | Laura Dell'Angelo, Marian Fischer, Thomas Löhning, Anja Raake, Lydia Weber, Jörg Wessels |
| Gestaltung: | Fabian Lefelmann, www.mischen-berlin.de |
| Papier: | Inhalt, Römerturm Funktional 150 g/m ² Umschlag, Römerturm Funktional 300 g/m ² |
| Druck: | Druckstudio GmbH |

Die Angaben und Informationen in dieser Broschüre wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Eine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität ist dennoch ausgeschlossen.

Das vollständige oder teilweise Reproduzieren, Verbreiten, Übermitteln oder Modifizieren dieser Broschüre für öffentliche oder kommerzielle Zwecke bzw. Publikationen ist ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht gestattet.

Alle Informationen und Angaben sind aktuell bei Drucklegung, Stand: August 2021.

Versorgungswerk der
Architektenkammer NRW
Körperschaft des
öffentlichen Rechts
Inselstraße 27
40479 Düsseldorf
Tel. 0211. 49 23 8 - 0
Fax. 0211. 49 23 8 - 30
info@vw-aknrw.de